



Opferbeauftragter

des Landes Berlin

Roland Weber

Siebter Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2019)

Berlin, Oktober 2020

Opferbeauftragter des Landes Berlin
Rechtsanwalt Roland Weber
Salzburger Straße 21 – 25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 – 3454
www.berlin.de/sen/justiz
info@opferbeauftragter.berlin.de

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	<i>Seite 5</i>
<i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i>	<i>Seite 6</i>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 6
III. Opferhilfeeinrichtungen	Seite 7
<i>B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i>	<i>Seite 7</i>
I. Allgemeines	Seite 7
II. Alter der registrierten Opfer	Seite 8
III. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 9
IV. Zuwanderer/-innen als Opfer	Seite 9
V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte/-innen	Seite 9
<i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</i>	<i>Seite 10</i>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 10
1. Zusammenarbeit mit Hilfeeinrichtungen	Seite 10
2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 10
3. Beratung von Bürger/-innen	Seite 11
4. Netzwerk	Seite 11
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 12
6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger /-innen	Seite 12
a) Zusammenarbeit mit Botschaften bzw. Konsulaten	Seite 12
b) Unterstützung von Zuwanderern/-innen	Seite 13
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Seite 14
1. Errichtung der „Zentralen Anlaufstelle“ und des Referats „Opferschutz und Opferhilfe“	Seite 14
2. Finanzielle Zuwendungen	Seite 14
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 14
b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	Seite 15
3. Andere Tätigkeiten	Seite 16
<i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfeangeboten sowie von Opferrechten</i>	<i>Seite 17</i>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 17
II. Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 17

III. Nebenklageverfahren bis 2019	Seite 18
IV. Adhäsionsverfahren bis 2019	Seite 18
V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen	Seite 19
VI. Opfer- und Schadensfonds	Seite 19
1. Opferfonds	Seite 19
2. Schadensfonds	Seite 19
VII. Täter-Opfer-Ausgleich	Seite 20
VIII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 20

E. Erkenntnisse ***Seite 20***

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 20
II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 21
III. Städtevergleich	Seite 22

F. Handlungsbedarf ***Seite 23***

Quellenangaben ***Seite 26***

Einleitung

Auf Initiative des vormaligen Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll. Der amtierende Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Senator für den Opferschutz ein.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist weiterhin die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden siebten Bericht sollen zunächst wieder die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt werden. Sodann soll wiederum dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll – auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Er ist darüber hinaus ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2019.

Berlin, Oktober 2020

Roland Weber
Opferbeauftragter des Landes Berlin

A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin

I. Rechtliche Entwicklung

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage bis zum Jahre 2013 findet sich im ersten Bericht. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung in den darauffolgenden Jahren erfolgte in den dazugehörigen Vorjahresberichten.

Am 13. Dezember 2019 ist das „Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019“ (vgl. BGBl I, S. 2121) in Kraft getreten.

Im Rahmen des Opferschutzes ist zu begrüßen, dass die Katalogtaten hinsichtlich der Beiordnung eines Beistands in § 397a Abs. 1 Nr. 1 StPO erweitert wurden. Nun kommt auch die staatliche Kostenübernahme eines Rechtsanwalts/-anwältin bei besonders schweren Fällen eines Vergehens nach § 177 Abs. 6 StGB in Betracht. Dies betrifft insbesondere Opfer von Vergewaltigungen, welche nur einen der Grundtatbestände der § 177 Abs. 1 und 2 StGB erfüllen.

Außerdem wurde die umstrittene Möglichkeit der gemeinschaftlichen Nebenklagevertretung in § 397b StPO gesetzlich eingeführt. Danach kann das Gericht einer Gruppe von Nebenklägern/-innen einen gemeinsamen Rechtsanwalt/-anwältin beiordnen. Voraussetzung ist, dass die Nebenkläger/-innen „gleichgelagerte Interessen“ verfolgen, welche gem. § 397b Abs. 1, S. 2 StPO in der Regel bei mehreren Angehörigen einer durch eine rechtswidrige Tat getöteten Person vorliegen. Im Vorjahresbericht habe ich bereits meine Kritik an der Regelung ausgeübt. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wie die Neuregelung in der Praxis umgesetzt wird. Insbesondere interessiert hier auch, wie Betroffene die Folgen der Gesetzesänderung zukünftig erfahren werden.

II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“¹.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich

daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

III. Opferhilfeeinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen/-innen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung².

B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin

I. Allgemeines

Im Jahr 2019 wurden in Berlin insgesamt 82.954 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören³. Das sind 1.691 Opfer mehr als im Vorjahr. 61,9% der Opfer waren männlich und 38,1% waren weiblich⁴.

Registrierte Opfer:

2012 ⁵	2013 ⁶	2014 ⁷	2015 ⁸	2016 ⁹	2017 ¹⁰	2018 ¹¹	2019 ¹²
80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323	81.263	82.954

Hinsichtlich einzelner Delikte ist anzumerken, dass die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag mit 106 Fällen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist (+ 12 Fälle)¹³. Bei 41 Personen wurde die Tat vollendet (Vorjahr: 29 Personen)¹⁴.

Angezeigte Sexualdelikte verzeichnen mit 4.809 erfassten Fällen einen Fallzahlenanstieg um 629 Fälle (+15%)¹⁵. Der deutliche Anstieg betrifft sämtliche Bereiche des Deliktbereichs. Beispielsweise gab es mit 910 neu erfassten Fällen der Sexualstraftaten nach §§ 177, 178 StGB (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff) in besonders schwerem Fall im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 142 Fälle (+18,5%)¹⁶. Bei Beleidigungen auf sexueller Grundlage gab es wie in den Vorjahren weiter einen Anstieg (+97 Fälle,+19,6%)¹⁷.

Hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs von Kindern gab es weiter einen Anstieg um 14 Fälle auf insgesamt 807 Fälle (+1,8%)¹⁸. Darunter gab es eine Zunahme der Fälle des Einwirkens auf Kinder mittels Bild und Ton um 46 Fälle auf insgesamt 147 Fälle (+45,5%)¹⁹. Weiter wurden 377 Fälle zu der Misshandlung von Kindern (-70 Fälle, -

15,7%) und 294 Fälle zu der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (-12 Fälle, -3,9%) aufgenommen²⁰. Die Berliner Polizei betont hier, dass das gesamte Deliktsfeld stark von der Anzeigebereitschaft abhängig ist und somit immer wieder Schwankungen unterliegt²¹. Die Zunahme der Fälle des Einwirkens auf Kinder mittels Bild und Ton ist auf das Phänomen des Cybergroomings (gezieltes Ansprechen von Personen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte) zurückzuführen; insbesondere auf den Austausch von Nacktbildern oder pornographischen Aufnahmen im Internet zwischen Kindern und Jugendlichen, so die Berliner Polizei²². Ein pädosexueller Hintergrund bestehe hier selten, eher Sensationslust und fehlendes Unrechtsbewusstsein²³. Insbesondere in WhatsApp-Klassenchats werden laut der Berliner Polizei neben pornographische häufig auch kinderpornographische und gewaltverherrlichende Dateien eingestellt²⁴.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind auf dem höchsten Stand seit 2010. Ein Anstieg der Raubtaten insgesamt ist vor allem auf die Zunahme der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen um 256 auf 2.479 Fälle zurückzuführen (+11,5%)²⁵. Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte sanken weiter um 18 Fälle auf 433 Fälle (-4,0%) und Handtaschenraube sanken um 37 Fälle auf 189 Fälle (-16,4%)²⁶. Die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung erhöhten sich um 187 Fälle auf insgesamt 30.315 Fälle (+0,6%)²⁷. Ebenfalls zugenommen haben mit 10.894 erfassten Fällen die gefährlichen und schweren Körperverletzungen (+81 Fälle, +0,7%)²⁸. Die Körperverletzungen, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden, stiegen auch an (+195 Fälle, +4,6%)²⁹.

II. Alter der registrierten Opfer

Die Altersstruktur der für das Jahr 2019 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar³⁰:

Unter 21 Jahren	21 bis 60 Jahre	Über 60 Jahre
20,3% (2018: 20,2%)	73,7% (2018: 74,0%)	6% (2018: 5,8%)

Die Struktur hat sich damit nur geringfügig verschoben und die bisherige Tendenz gefestigt. Knapp 3 von 4 Opfern befinden sich im Erwachsenenalter bis zu 60 Jahren.

Registrierte Opfer unter 21 Jahren

2012 ³¹	2013 ³²	2014 ³³	2015 ³⁴	2016 ³⁵	2017 ³⁶	2018 ³⁷	2019 ³⁸
17.235	15.892	15.081	14.549	15.504	16.112	16.411	16.844

Bei der Opfergruppe der unter 21-Jährigen ist zu beobachten, dass im dritten Jahr in Folge ein absoluter Fall-Anstieg in dieser Opfergruppe zu verzeichnen ist.

III. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Im Jahr 2019 standen insgesamt 38,3% der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen³⁹. Im Jahr 2018⁴⁰ und 2017⁴¹ waren es 39%, 2016 waren es 39,1%⁴², 2015 waren es 38,5%⁴³ und 2014 waren es 40,3%⁴⁴.

Im Jahre 2019 stehen bzw. standen 15.645 Opfer zur bzw. zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis (2018: 15.665; 2017: 14.605⁴⁵)⁴⁶. Im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wurden 10.728 Personen Opfer eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit (2018: 10.573⁴⁷; 2017: 9.993⁴⁸)⁴⁹.

IV. Zuwanderer/-innen als Opfer

Insgesamt wurden 3.336 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst (2018: 3378). Das sind 4,0% aller Opfer (82.954 Personen)⁵⁰. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 4,2%⁵¹. 75,3% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männliche und 24,7% waren weibliche Personen⁵². Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts der Polizei zur politisch motivierten Kriminalität⁵³.

V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte/-innen

Es wurden 2.044 Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte/-innen (und gleichstehende Personen) sowie 1.094 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte/-innen (und gleichstehende Personen) erfasst⁵⁴.

Der Vergleich der Daten des Berichtsjahres mit den bis 2018 erfassten Daten ist wie auch im Vorjahr nicht uneingeschränkt möglich, so die Berliner Polizei⁵⁵. Durch das „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände geändert sowie neue geschaffen und 2018 in der PKS umgesetzt⁵⁶. Der seit 2018 geltende PKS-Deliktsbereich „tätlicher Angriff“ enthält auch Fälle, welche zuvor als Körperverletzungen registriert wurden⁵⁷. Es ist daher davon auszugehen, dass es 2019 gegenüber dem Vorjahr noch Verschiebungen bei der Fallerrfassung innerhalb des Phänomens der Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte/-innen gab⁵⁸.

Zum Thema Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte/-innen wird jedoch nicht nur die Anzahl der Fälle zu den genannten Straftaten betrachtet, sondern auch die Anzahl derer, die Opfer eines sogenannten Opferdelikts wurden⁵⁹. Anhand der Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamte/-innen als Opfer ist festzustellen, dass die Gewalt gegen

diese zurückgegangen ist (-303 Fälle, -4,4%)⁶⁰. 6.656 Personen wurden während der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (2017: 6.811; 2018: 6.959)⁶¹. Davon wurden im Jahr 2019 1.447 körperlich verletzt (21,7%), 7 von ihnen schwer (0,1%)⁶². Im Jahr 2018 erlitten 1.608 Personen leichte und 11 Personen schwere Verletzungen⁶³.

C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen

Auch im Jahre 2019 stand ich regelmäßig mit vielen der Opferhilfseinrichtungen in Kontakt. Insbesondere habe ich an Veranstaltungen teilgenommen, dabei teils Grußworte gesprochen oder mich an fachlichen Diskussionen zur Verbesserung des Opferschutzes beteiligt.

2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei

Der Zusammenarbeit mit der Polizei ist ebenfalls von hoher Bedeutung. Gemäß der Gesetzeslage zur Informationspflicht sind es regelmäßig die Polizisten/-innen, die oft noch am Tatort, ansonsten bei den zeugenschaftlichen Vernehmungen der Opferzeugen/-innen, die Betroffenen über ihre Rechte zu belehren haben. Dabei treffen sie auf Menschen in einer Ausnahmesituation, deren Ängste und Sorgen in der jeweiligen Lage der Aufnahme von Informationen entgegenstehen. Folglich hat die Polizei vor Ort häufig zu „filtern“, was wiederum ein entsprechendes Fachwissen voraussetzt.

Zudem sind die Opferrechte in verschiedenen Gesetzen geregelt und ändern sich auch nahezu jährlich. Aus diesem Grund sind Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit der Polizei nahezu unerlässlich. So habe ich beispielsweise gemeinsam mit einem Richter des Amtsgerichts Tiergarten eine Fachveranstaltung zu den Besonderheiten des Adhäsionsverfahrens aus

Praktikersicht für Führungskräfte durchgeführt. Weiterhin habe ich mich wiederholt mit Polizeibeamten/-innen getroffen und sie beraten, wie das Adhäsionsverfahren insgesamt bekannter gemacht werden kann.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit mit der Polizei sind die Treffen und der Austausch mit den Opferschutzbeauftragten.

3. Beratung von Bürger/-innen

Im Jahre 2019 haben sich ca. 150 Bürger/-innen an mich gewandt. Dies entspricht ungefähr dem Niveau des Vorjahres. Ein im Vergleich dazu größerer Teil nutzte die Möglichkeit der telefonischen Anfrage. Ansonsten erfolgten die Fragen per E-Mail. Die meisten Anfragen erfolgten aus Berlin. Hinzu kamen mehrere Anfragen ausländischer Geschädigter und ausländischer Versicherungen. Beide Gruppen hatten Schwierigkeiten, Informationen über den Stand der Ermittlungsverfahren in Erfahrung zu bringen. So wurde mir mehrmals berichtet, dass E-Mails an die Polizei unbeantwortet blieben und die Amts- und Staatsanwaltschaft erst gar nicht die Möglichkeit einer solchen Sachstandsanfrage anbietet.

4. Netzwerk

Auf die Bedeutung der Netzwerkarbeit hatte ich schon in den Vorjahren hingewiesen. Entsprechend war ich auch im Jahre 2019 bemüht, das Netzwerk zu erhalten und zu erweitern. So habe ich wiederum an Veranstaltungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz teilgenommen. Gleiches gilt für Veranstaltungen auf Landesebene, insbesondere der Senatsverwaltungen. Weiter hatte ich mich mit Opferbeauftragten und Mitarbeitern/-innen von Hilfseinrichtungen in anderen Bundesländern ausgetauscht. Weiter besuchte ich im Mai im Rahmen des Deutschen Präventionstages 2019 in Berlin die Informationsstände zahlreicher Hilfseinrichtungen und informierte mich über aktuelle Entwicklungen.

Das Netzwerk mit Großbritannien konnte letztes Jahr erheblich erweitert werden. Im Rahmen mehrerer Privatreisen in das Vereinigte Königreich traf ich mich in London - über Vermittlung der britischen Botschaft in Berlin - mit Mitarbeitern/-innen von Scotland Yard, dem Home Office, dem Crown Prosecution Service, von Victim Support und der Opferbeauftragten von London. Weiter habe ich die deutsche Botschaft in London besucht. Neben den Anliegen der deutschen Geschädigten in Großbritannien bekommt die Botschaft nämlich regelmäßig Anfragen von britischen Geschädigten in Deutschland und benötigte entsprechend Kontakte zu den Hilfseinrichtungen.

Ebenfalls im letzten Jahr wurde die Zusammenarbeit mit der US-Botschaft vertieft. Darüber hinaus nahm ich wie in Vorjahren an diversen Veranstaltungen weiterer Botschaften und Konsulate teil und tauschte mich über den Opferschutz aus.

5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit habe ich fortgeführt. Auch im letzten Jahr gab es wiederholt Anfragen der Medien zu verschiedenen Opferthemen. So habe ich mich beispielsweise mit dem Deutschlandfunk über Fragen zu Gesetzesänderungen oder mit der Deutschen Welle zu den Veränderungen im Opferschutz infolge des Anschlags auf dem Breitscheidplatz ausgetauscht.

6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger/-innen

Einen Schwerpunkt habe ich auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen gesetzt, die Mitbürger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterstützen. Denn die deutsche Rechtsordnung ist vielen in keiner Weise vertraut. Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben und Opfer einer Straftat geworden sind, können dann oftmals nur erschwert die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen und/oder ihre vermögensrechtlichen Ansprüche durchsetzen.

a) Zusammenarbeit mit Botschaften bzw. Konsulaten

Den Kontakt zu Botschaften und Konsulaten habe ich auch dieses Jahr gepflegt bzw. gestärkt. Beispielfhaft soll Folgendes erwähnt werden:

Die mexikanische Botschaft hatte mich am 24. Mai zu einem Workshop eingeladen. Vor Ort erläuterten uns verschiedene Hilfseinrichtungen aus Berlin und Umgebung ihre Unterstützungsmöglichkeiten von mexikanischen Staatsbürgern/-innen in Bezug auf familiäre, soziale und rechtliche Zwangslagen. Ich habe dort einen Vortrag zu den Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten von Opfern von Straftaten in Deutschland gehalten.

Eine enge Zusammenarbeit hat mit der britischen Botschaft stattgefunden. Am 10. und 11. September hatte die Botschaft eine Fachtagung zum Opferschutz in beiden Ländern durchgeführt. Dabei habe ich mich im Rahmen der Vorbereitungen für die deutsche Seite eingebracht. Gemeinsam mit dem Veranstalter, dem Vice-Consul, Herrn Christopher Fénot, habe ich die zu erörternden Themen erarbeitet und die Kontakte zu den deutschen Referenten und Referentinnen hergestellt.

Das Ziel der Konferenz war der Best-Practice-Austausch der im Opferschutz tätigen Behörden und Hilfsorganisationen beider Länder sowie die Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit im Opferschutz bei grenzüberschreitenden Fällen. Geladen waren über vierzig hochrangige Experten/-innen aus beiden Ländern, u.a. von der britischen Seite Frau Claire Waxman, der Opferbeauftragten für London und von deutscher Seite Herrn Prof. Dr. Edgar Franke, Beauftragter der Bundesregierung für die Anliegen der Opfer und Hinterbliebenen terroristischer Straftaten im Inland sowie Vertreter/-innen des britischen Innenministeriums, Vertreter/-innen der Staatsanwaltschaft bzw. des Crown Prosecution Service, sowie Mitarbeiter/-innen

der Polizei bzw. der Metropolitan Police Service und der Opferhilfseinrichtungen aus beiden Ländern. Es wurden Themenbereiche rund um den Opferschutz in beiden Ländern behandelt, u.a. sexuelle und häusliche Gewalt, Terrorismusbekämpfung, Opferentschädigung, gerichtsmedizinische Untersuchungen und Problemkonstellationen bei grenzüberstreitenden Straftaten. Die Konferenz wurde mit einer Podiumsdiskussion über einen verbesserten Austausch der Behörden und Hilfsorganisationen beider Länder abgeschlossen.

Bereits im Mai war ich eingeladen, Herzogin Camilla - im Rahmen ihres Deutschlandbesuchs mit Prinz Charles - in der Gewaltschutzambulanz der Berliner Charité über meine Tätigkeiten als Opferbeauftragter zu berichten.

Auch mit den Mitarbeitern/-innen der U.S. amerikanischen Botschaft setzte sich die Zusammenarbeit fort. So fand am 30. Oktober ein Abendessen zu Ehren des Sonderbeauftragten der Vereinigten Staaten für die Überwachung und Bekämpfung des Antisemitismus, Herrn Elan Carr, in der Residenz des Botschafters der USA, Herrn Richard Grenell, statt. Dabei diskutierten die Gäste, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Antisemitismus nachhaltig zu bekämpfen. Unter anderem kam das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität zur Sprache. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es geeignet ist, den Rechtsextremismus in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Im Anschluss verfasste ich daher eine ausführliche Darstellung und Analyse des Pakets und stellte es den Teilnehmern/-innen zur Verfügung.

Mit Mitarbeitern/-innen der spanischen Botschaft habe ich mich dieses Jahr zwei Mal ausgetauscht. Am 6. November habe ich am „Stammtisch spanischsprechende Berater der spanischen Botschaft“ teilgenommen und dort den Teilnehmern/-innen von den Hilfseinrichtungen der Stadt für Opfer von Straftaten berichtet (z.B. Zeugenbeistand, Gewaltschutzambulanz Charité). Zuvor habe ich bereits am 29. August einem Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin der spanischen Botschaft die Maßnahmen des Landes Berlin zur Bekämpfung häuslicher Gewalt erläutert.

b) Unterstützung von Zuwanderern/-innen

Insgesamt wurden im Jahr 2019 3.336 Zugewanderte als Opfer von Straftaten erfasst⁶⁴. Das deutsche Strafprozessrecht ist Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht vertraut. Sie sind daher nicht in der Lage, allein ihre Nebenklagerechte wahrzunehmen oder ihre vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Täter/-in bzw. den Staat durchzusetzen. Auch in diesem Jahr fokussierte ich mich daher auf die Schulung von Mitarbeiter/-innen von Sozialeinrichtungen, welche sich auf die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden spezialisieren. Sie werden durch den täglichen Kontakt oftmals zu Vertrauenspersonen und damit zur ersten Ansprechperson nach einer Straftat. Es ist demnach sehr wichtig, dass diese Vertrauenspersonen ein Grundgerüst an Informationen zu den entsprechenden Ansprechpartnern und Hilfsorganisationen in Berlin parat haben. Daher schulte ich

die Mitarbeiter/-innen der Hilfseinrichtung Prisod am 09. April zu den Opferrechten und Hilfseinrichtungen in Berlin.

II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

1. Errichtung der „Zentralen Anlaufstelle“ und des Referats „Opferschutz und Opferhilfe“

Die im Vorjahr errichtete „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“ hat sich etabliert. Einzelheiten zum Aufbau und den Zuständigkeiten finden sich im Jahresbericht 2018. Die Stelle errichtete ein umfassendes Netzwerk zu den Behörden Berlins und sämtlichen Träger und Einrichtungen, die einem Anschlag oder einer Großschadenslage mithelfen könnten, die Betroffenen zu unterstützen.

Das ebenfalls im Vorjahr eingerichtete Referat Opferschutz und Opferhilfe stellt für mich eine entscheidende Verbesserung dar. So kann ich meine Erkenntnisse und Erfahrungen nunmehr direkt innerhalb der Senatsverwaltung vortragen, wodurch zeitnah Verbesserungen auf den Weg gebracht werden können. Das Referat unterhält auch von sich aus Kontakte zu den Opferhilfseinrichtungen, wodurch tagesaktuelle Problemstellungen bis hin zu langfristigen Planungsfragen erörtert werden können.

In der Praxis hat sich daher aus meiner Sicht bestätigt, dass der Aufbau und die enge Zusammenarbeit der Zentralen Anlaufstelle, des Referats für Opferschutz und des Opferbeauftragten von Berlin eine Struktur für einen umfassenden Opferschutz in Berlin geschaffen haben.

2. Finanzielle Zuwendungen

Die Senatsverwaltung unterstützt im Zeitraum 2018/2019 insgesamt acht Einrichtungen durch finanzielle Zuwendungen. Neu hinzugekommen ist die Notfallseelsorge/Krisenintervention⁶⁵. Die Gesamtzusendungen im Projektbereich des Opferschutzes, sowie der Opfer- und Zeugenbetreuung, wurden weiterhin angehoben. Sie liegen für 2018 bei 1.927.050 € und 2019 bei 1.946.010 € (2016/2017: 1.391,590 €⁶⁶; 2014/2015: 563.960 €⁶⁷)⁶⁸. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

a) Gewaltschutzambulanz der Charité

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig

möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft⁶⁹. Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2019 weiter stark angestiegen ist.

	2014 (ab Feb) ⁷⁰	2015 ⁷¹	2016 ⁷²	2017 ⁷³	2018 ⁷⁴	2019 ⁷⁵
Fallkontakte insgesamt	307	635	913	1249	1381	1540
Durchgeführte Untersuchungen	145	244	475	610	692	646
Weitervermittlungen	142	344	378	574	700	782

b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeugen/-innen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten und Landgericht Berlin zusammen und unterhält eine Online-Beratung.

	2014 ⁷⁶	2015 ⁷⁷	2016 ⁷⁸	2017 ⁷⁹	2018 ⁸⁰	2019 ⁸¹
Inanspruchnahme insgesamt	915	964	991	973	1.054	1.113
Davon Opfer von Straftaten	740	728	768	787	879	914
Zeugen/-innen, Angehörige, soziales Umfeld	161	137	151	121	115	147

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen/-innen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen/-innen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten.

	2014 ⁸²	2015 ⁸³	2016 ⁸⁴	2017 ⁸⁵	2018 ⁸⁶	2019 ⁸⁷
Zeugen/-innen insgesamt	1.148	1.156	1.130	1.282	1.228	1.173
Opferzeugen/-innen	760	718	703	798	794	752
Zeugen/-innen im weiteren Sinne	339	417	346	403	347	344
Professionelle Begleitungen	16	21	16	24	18	15
Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld (erstmalig erfasst 2016)	-	-	65	57	69	62

3. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Zur Veranschaulichung soll ein Projekt der Staatsanwaltschaft Berlin dargestellt werden:

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohner/-innen oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner/-innen wenden⁸⁸.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2019 weiter angestiegen sind. Mithin wird die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden in der Community zunehmend besser angenommen. Dies ist ein weiterer großer Schritt auf dem Weg der Bekämpfung von homophober und transphober Hasskriminalität – der ohne die enge Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Berlin, der Polizei Berlin und nichtstaatlichen Akteuren nicht möglich wäre.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verfahren insgesamt	112	107	95	153	244	261	332
Homosexuelle Männer	91	80	72	49	161	189	246
Homosexuelle Frauen	12	10	9	18	21	37	22
Transpersonen	22	18	10	27	45	57	57
Queer	nv	nv	nv	nv	Nv	9	nv
Bisexuelle	nv	nv	nv	nv	Nv	nv	4
Allgemein LSBTI	nv	nv	nv	nv	Nv	nv	13

Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten auch im Jahr 2019 Beleidigungen (243 Fälle) und Körperverletzungen (87 Fälle, davon 40 gefährliche Körperverletzungen). Aber auch die Delikte Sachbeschädigung (56 Fälle), Bedrohung (25 Fälle) und Nötigung (15 Fälle) sind

hier anzumerken. Bei der Fallzahl ist zu beachten, dass es sich zum Teil um tateinheitliche Verwirklichung der Delikte handelt.

D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten

I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen⁸⁹:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.106	1.107	1.148	1.156	1.130	1.282	1.228	1.173

II. Psychosoziale Prozessbegleitung

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Dies umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Erweiterte Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung finden sich im *Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (PsychPbG), welches ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft getreten ist⁹⁰. Für Berlin werden die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiter/-innen im *Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (AGPsychPbG) vom 23. Februar 2017 geregelt⁹¹. Für die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden, das bei Vorliegen der Voraussetzungen die Prozessbegleitung dann beordnet.

	2017 ⁹²	2018 ⁹³	2019 ⁹⁴
Prozessbegleiterinnen	4	4	4
Antragstellungen	nv	nv	nv
Beordnungen	29	49 (*39 zu Sexualdelikten)	105 (*98 zu Sexualdelikten)
Erwachsene / Kinder	nv	34 / 15	64 / 40
Frauen / Männer	nv	46 / 3	93 / 12

III. Nebenklageverfahren bis 2019

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2019 wie folgt in Anspruch genommen:

	2011	2012	2013	2014 ⁹⁵	2015 ⁹⁶	2016 ⁹⁷	2017 ⁹⁸	2018 ⁹⁹	2019 ¹⁰⁰
Amtsgericht Tiergarten	594	529	529	532	549	460	477	522	506
Landgericht (1. Instanz)	107	150	131	141	130	102	108	122	115
Landgericht (2. Instanz)	117	125	103	94	103	97	85	108	138
Kammergericht (1. Instanz)	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Kammergericht (Revision)	2	4	0	2	1	2	1	2	1

A

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Inanspruchnahme der Nebenklage nicht von Jahr zu Jahr angestiegen ist. Stattdessen hat es sogar im Jahr 2019 in Bezug auf das Amtsgericht Tiergarten und das Landgericht Berlin einen Rückgang der Inanspruchnahme gegeben.

IV. Adhäsionsverfahren bis 2019

In Berlin haben seit 2011 wie folgt Menschen das Institut der Adhäsion in Anspruch genommen:

Amtsgericht Tiergarten	2011	2012	2013	2014 ¹⁰¹	2015 ¹⁰²	2016 ¹⁰³	2017 ¹⁰⁴	2018 ¹⁰⁵	2019 ¹⁰⁶
Endurteil	56	57	47	69	64	46	48	51	42
Grundurteil	12	7	10	4	8	8	9	3	5
Gerichtlich protokollierter Vergleich	19	27	33	23	27	13	12	10	12

Landgericht Berlin (1. Instanz)	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Endurteil	6	24	25	35	26	32	23	32	35
Grundurteil	1	2	4	6	6	11	2	1	2
Gerichtlich protokollierter Vergleich	3	2	8	8	10	4	4	8	6

V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zugutekamen

In den Jahren 2011 bis 2019 wurden - je nach Verfahrensstadium den / der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die Restbetrag verteilt wurde
2011 ¹⁰⁷	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012 ¹⁰⁸	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013 ¹⁰⁹	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014 ¹¹⁰	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015 ¹¹¹	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016 ¹¹²	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
2017 ¹¹³	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353
2018 ¹¹⁴	6.681.419,61	4.004.022,08	118.560,00	332
2019 ¹¹⁵	7.258.201,37	4.769.403,48	272.883,00	340

VI. Opfer- und Schadensfonds

1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern/-innen, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. In den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 754.452,31 € aus dem Opferfonds an Geschädigte ausbezahlt werden¹¹⁶. Es konnten aus dem Opferfonds als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge in € ausgezahlt werden:

2011	2012	2013	2014 ¹¹⁷	2015 ¹¹⁸	2016 ¹¹⁹	2017 ¹²⁰	2018 ¹²¹	2019 ¹²²
31.167	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475	23.815	16.798	23.269,20	18.810

2. Schadensfonds

Der Schadensfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern/-innen ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot.

2011	2012	2013	2014 ¹²³	2015 ¹²⁴	2016 ¹²⁵	2017 ¹²⁶	2018 ¹²⁷	2019 ¹²⁸
81.130,02	90.155	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64	96.673,64	117.475,50	110.474

VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Höhe der Fallzahlen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (einschließlich des Tat-Ausgleichs) ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen¹²⁹. Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2019 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	2012	2013	2014 ¹³⁰	2015 ¹³¹	2016 ¹³²	2017 ¹³³	2018 ¹³⁴	2019 ¹³⁵
Fallzahlen	455	416	383	311	363	366	337	392
Erwachsene	165	252	259	190	179/207	158/211	160/217	212/253
Jugendliche	727/603	655/567	609/521	509/416	350/237	354/261	360/210	364/263

VIII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2019 insgesamt 1.252 Anträge zur Opferentschädigung gestellt¹³⁶. Davon wurden 1.033 Anträge erledigend bearbeitet. 286 Anträge wurden anerkannt: In 82 Fällen wurden Versorgungsbezüge bewilligt, bei 116 Personen wurde eine Schädigungsfolge anerkannt und bei 88 Anträgen wurden die Kosten anerkannt. 580 Anträge wurden abgelehnt bzw. 167 haben sich auf sonstige Weise erledigt. Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.390	1.225	1.139	1.083	1.274	1.324	1.213	1.252

E. Erkenntnisse

I. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten

Die Zahl der Opfer ist im letzten Jahr auf mittlerweile knapp 83.000 gestiegen. Auch wenn die Zahl der Bewohner/-innen der Stadt in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen ist, hat die Zahl bei den Opferdelikten einen durchaus besorgniserregenden Stand erreicht. Hinzu kommt, dass es sich dabei nur um das Hellfeld, also die angezeigten Straftaten handelt. Besonders bedenklich erscheint dabei, dass die Zahl der Sexual- wie der Rohheitsdelikte spürbar zunahm und die Zahl der Opfer unter 21 Jahren abermals um über 400 gestiegen ist.

Die seit Jahren ansteigenden Opferzahlen führen zur Erkenntnis, dass die Anstrengungen und Tätigkeiten in allen Bereichen des Opferschutzes auf keinen Fall nachlassen dürfen. Andernfalls erhöht sich das Risiko, dass sich bekannte Gefahren wie die Manifestierung von posttraumatischen Belastungsstörungen oder Retraumatisierungen in höherem Umfang realisieren.

II. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin

Im Vergleich zu den Vorjahren gibt es keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Berlin verfügt über ein dichtes Angebot in allen Teilbereichen des Opferschutzes. Auch hat sich wieder bestätigt, dass die Einrichtungen von den Betroffenen in Anspruch genommen werden. Das relativ neu hinzugekommene Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ in Anspruch nehmen zu können, wird ebenfalls gut angenommen.

Aus dem strukturierten Sachbericht der Opferhilfe¹³⁷ ergibt sich unter anderem, dass die Zahl der Betroffenen, die sich an die Einrichtung wandten, abermals gestiegen ist. So lässt sich nunmehr über einen langjährigen Zeitraum konstatieren, dass die Angebote von den Betroffenen auch in Anspruch genommen werden.

Bei näherer Betrachtung einzelner Positionen zeigt sich, dass nicht einmal 10% der Geschädigten über Vermittlung der Polizei kamen. Knapp 30% kamen hingegen in Folge der Zusammenarbeit mit der Gewaltschutzambulanz Berlin. Dies führt zu der Erkenntnis, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene frühzeitige Informationspflicht entweder nicht durchgeführt oder nicht angenommen wird. Die Netzwerk- und Zusammenarbeit der Opferhelfeinrichtungen hingegen zeigt, dass die Betroffenen die Hilfsangebote annehmen, wenn sie ihnen angeboten werden.

Weiter ist dem Bericht zu entnehmen, dass ca. 77% der Probanden der Opferhilfe angaben, Schwierigkeiten mit der psychosozialen Stabilität zu haben und ca. 54% der Meinung sind, keine angemessene Unterstützung durch die Behörden zu erleben. Dies führt zu der Erkenntnis, dass mehr als die Hälfte der Betroffenen unzufrieden mit der Beratungssituation ist, wonach – wie bereits erwähnt – die Geschädigten lediglich über ihre Rechte zu informieren sind. Weiter führt es zu der Erkenntnis, dass neben der Unzufriedenheit über die Unterstützungssituation ein hoher Bedarf an psychosozialer Unterstützung besteht, der mutmaßlich verstärkt wird durch das Gefühl des Alleingelassenwerdens durch die Behörden.

Der Sachbericht der Zeugenbetreuung¹³⁸ bestätigt die Erkenntnis, wonach die frühzeitige Information nicht funktionieren dürfte. Zwar betont die Einrichtung, dass es nicht eindeutig zuzuordnen ist, welche Information letztendlich ausschlaggebend für die Inanspruchnahme war, gleichwohl sind die benannten Parameter eindeutig. Schließlich gaben von über 1.000 Befragten lediglich 5 an, über Vermittlung der Polizei zu kommen. Demgegenüber gaben über 1.000 Befragte an, über Richter/-

innen auf die Einrichtung aufmerksam geworden zu sein. Zu dem Zeitpunkt, an dem aber ein Vorgang bei Gericht eingegangen ist und ein Termin zur Verhandlung angesetzt wurde, sind aber durchschnittlich mehrere Monate seit der Tat vergangen. Hätten sich die Betroffenen zum Zeitpunkt der Terminladung informiert gefühlt, hätten höchstwahrscheinlich mehr als 5 von über 1.000 eine andere Informationsquelle angegeben.

III. Städtevergleich

Ergänzend dazu soll für das Jahr 2019 ein Vergleich mit anderen deutschen Großstädten angestellt werden, um darüber aufzuzeigen, ob die Quote der Inanspruchnahme vergleichbar ist.¹³⁹

Bereits im Vorjahr wurde ein Vergleich bei der Nebenklage und Adhäsion mit München angestellt. Dabei zeigte sich, dass die Rechte und Möglichkeiten in Berlin auffallend weniger genutzt werden als in München.

Um ein aussagekräftigeres Bild zu gewinnen, wurde der Vergleich auf die Städte Hamburg und Stuttgart ausgedehnt. Eigentlich sollte auch die Stadt Köln einbezogen werden. Dies war zumindest derzeit nicht möglich, da die Daten in Köln auf andere und damit nicht vergleichbare Weise erhoben wurden.

1. Angezeigte Straftaten laut PKS

Berlin ¹⁴⁰ : 82.954 892 km ² / 3,748 Mio. EW	München ¹⁴¹ : 16.297 310 km ² / 1,456 Mio. EW	Hamburg ¹⁴² : 31.201 755 km ² / 1,822 Mio. EW	Stuttgart ¹⁴³ : 11.893 207 km ² / 632.743 EW
--	---	---	--

2. Nebenklagen

	Berlin				München				Hamburg				Stuttgart			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
AG	460	477	522	506	825	856	783	795	238	202	211	223	618	550	535	590
LG 1. Instanz	102	108	122	115	149	176	165	173	29	78	77	58	136	125	130	137
LG 2. Instanz	97	85	108	138	171	195	185	176	38	57	50	58	124	123	88	125

**3. Erledigungen nach §153a mit Auflage/Weisung gem. Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 (TOA),
in Klammern Erledigungen nach §153a StPO insgesamt.**

	Berlin				München				Hamburg				Stuttgart			
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
AG	19 (3782)	11 (3589)	15 (3332)	19 (3479)	63 (3567)	77 (3683)	82 (3411)	67 (3569)	8 (1586)	9 (1375)	4 (1516)	8 (1684)	35 (2885)	41 (2712)	45 (2903)	39 (3111)
LG 1. Instanz	0 (21)	0 (14)	0 (12)	0 (10)	0 (35)	0 (42)	0 (29)	0 (35)	0 (11)	0 (17)	0 (9)	0 (16)	0 (15)	0 (22)	0 (18)	1 (39)
LG 2. Instanz	2 (102)	1 (101)	3 (148)	1 (156)	3 (231)	1 (210)	0 (200)	4 (205)	0 (68)	3 (69)	5 (105)	0 (96)	5 (143)	3 (116)	2 (133)	4 (148)

4. Adhäsionsverfahren

		Berlin				München				Hamburg				Stuttgart			
		2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
AG	Endurteile	46	48	51	42	116	500	340	102	7	6	4	5	21	16	15	6
	Grundurteile	8	9	3	5	4	32	19	8	0	0	3	1	1	5	2	4
	Vergleich	13	12	10	12	51	129	110	75	1	1	0	1	5	5	10	9
LG	Endurteile	32	23	32	35	5	6	10	5	7	4	3	1	10	6	5	3
	Grundurteile	11	2	1	2	1	2	0	0	1	0	1	1	1	4	0	1
	Vergleich	4	4	8	6	7	9	11	10	1	0	0	0	8	2	6	1

Der Städtevergleich führt zu der Erkenntnis, dass das Adhäsionsverfahren in nennenswertem Umfang nur in München in Anspruch genommen wird. Bei den Möglichkeiten der Nebenklage und des Täter-Opfer-Ausgleichs liegt Berlin bei der Inanspruchnahme jeweils hinten.

Der Vergleich führt aber auch zu der Erkenntnis, dass die Betroffenen in den anderen Städten besser informiert werden. Wie dargestellt, werden die Einrichtungen von den Betroffenen in Berlin ebenfalls aufgesucht und werden die Rechte in Anspruch genommen. Da dies im Vergleich aber seltener geschieht und mehr als 50% der von der Opferhilfe Befragten angaben, dass sie keine angemessene Unterstützung durch die Behörden erhielten, fühlen sie sich mindestens schlecht informiert.

F. Handlungsbedarf

Den Handlungsbedarf habe ich in den Vorjahren regelmäßig dargestellt und Vorschläge unterbreitet, wie eine Erhöhung der Inanspruchnahme erreicht werden kann. Die Ausführungen gelten fort. Wie oben dargestellt, steigt die Zahl der

Opferdelikte seit Jahren an, während die Inanspruchnahme kaum zunimmt, teilweise stagniert oder sogar zurückgeht und sich die Betroffenen bei der Befragung durch die Opferhilfe unzureichend durch die Behörden unterstützt fühlen.

Im Vorjahr wurden zwei vordringliche Vorschläge aufgezeigt, die weiterhin hochaktuell sind. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Berliner Polizei sollte ihre Mitarbeiter/-innen intensiver im Umgang mit Opfern schulen. Dafür genügt ein Fachtag nicht. Dies betrifft insbesondere die Information über die Rechte und Möglichkeiten der Geschädigten. Nur wer darüber fundierte (Basis-)Kenntnisse besitzt, kann diese weitergeben. Denn oder auch gerade in diesem Bereich gilt, dass ein Merkblatt zu den Rechten und Möglichkeiten niemals das Gespräch mit einem geschulten Polizeibeamten/-in ersetzen kann. Dies gilt umso mehr, wenn der Aspekt berücksichtigt wird, dass sich viele Betroffene nach der erlittenen Tat in einer Ausnahmesituation befinden und eine allgemeine Information als wenig hilfreich empfinden.

- Die Thematik „Möglichkeiten der proaktiven Kontaktaufnahme mit den Geschädigten“ sollte durch die zuständigen Stellen, insbesondere Polizei, Opferhilfseinrichtungen und Senatsverwaltung weiter ausgelotet werden. Bei diesem Projekt würden die Geschädigten nicht nur mittels Formblättern informiert, sondern ihnen würde im Rahmen von Telefongesprächen proaktiv erklärt, welche Rechte und Möglichkeiten im konkreten Fall gegeben sind und wo jeweils die geeignete Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Staaten (z.B. die Niederlande oder Taiwan), in denen dieses Verfahren angewandt wird, zeigen, dass die Nutzungsquoten erheblich höher sind.

Die Berliner Polizei hat mittlerweile die Ausbildung im mittleren Polizeidienst angepasst und Module des Opferschutzes mitaufgenommen. Die Ausbildungsmodule wurden zwischenzeitlich im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt evaluiert. Die Ergebnisse wurden in der Schrift „Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz“¹⁴⁴ dargestellt. Zusammengefasst wird die stärkere Verankerung des Opferschutzes als polizeiliche Kernaufgabe sehr positiv aufgenommen. Nach Absolvierung der Module war zu beobachten, dass bei den Auszubildenden eine deutliche Sensibilisierung für das Themenfeld herbeigeführt wurde.

Im nächsten Schritt ist die Berliner Polizei nun dabei, die Schulungs- und Fortbildungsangebote im Bereich des Opferschutzes erheblich zu erweitern. Noch im Jahre 2020 werden mehrere Veranstaltungen zu den Opferrechten, dem Umgang mit Opfern im Strafverfahren und zu posttraumatischen Belastungsstörungen angeboten.

Das Referat Opferschutz und Opferhilfe hat sich sehr für die Einführung der proaktiven Kontaktaufnahme eingesetzt. Im Laufe des Jahres 2020 soll diese als Pilotprojekt starten.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass nach derzeitigem Stand der vordringliche Handlungsbedarf weiter darin zu sehen ist, zum einen die Polizisten/-innen im Bereich des Opferschutzes besser zu qualifizieren und zu sensibilisieren. Mit der Anpassung der Ausbildung und den Fortbildungsangeboten sollten auf Jahressicht bereits messbare Fortschritte zu verzeichnen sein. Dennoch wird von langfristiger Bedeutung sein, ob die Berliner Polizei die Aus- und Weiterbildung des Opferschutzes kontinuierlich betreibt. Zum anderen ist die proaktive Kontaktaufnahme umzusetzen, um Betroffenen in ihrer Ausnahmesituation individuelle Angebote unterbreiten zu können.

Quellenangaben

- ¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
- ² Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Adressen gegen Gewalt, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- ³ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 4, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁴ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 30, a.a.O.
- ⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, a.a.O.
- ⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁰ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹¹ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹² Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 4, a.a.O.
- ¹³ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 8, a.a.O.
- ¹⁴ Ibid.
- ¹⁵ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 9, a.a.O.
- ¹⁶ Ibid.
- ¹⁷ Ibid.
- ¹⁸ Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 12, a.a.O.
- ¹⁹ Ibid.
- ²⁰ Ibid.
- ²¹ Ibid.
- ²² Ibid.
- ²³ Ibid.
- ²⁴ Ibid.
- ²⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 10, a.a.O.
- ²⁶ Ibid.
- ²⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 11, a.a.O.
- ²⁸ Ibid.
- ²⁹ Ibid.
- ³⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, S. 126, abrufbar unter: https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf.
- ³¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, a.a.O.
- ³² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 129, a.a.O.
- ³³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 118, a.a.O.
- ³⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, a.a.O.
- ³⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 34, a.a.O.
- ³⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 127, a.a.O.
- ³⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
- ³⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, S. 126, a.a.O.
- ³⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2019, S. 132, a.a.O.
- ⁴⁰ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 29, a.a.O.
- ⁴¹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
- ⁴² Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 130, a.a.O.
- ⁴³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 129, a.a.O.
- ⁴⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 122, a.a.O.
- ⁴⁵ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 29, a.a.O.
- ⁴⁶ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 30, a.a.O.
- ⁴⁷ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
- ⁴⁸ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 34, a.a.O.
- ⁴⁹ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 30, a.a.O.
- ⁵⁰ Ibid.

-
- ⁵¹ Ibid.
- ⁵² Ibid.
- ⁵³ Polizeipräsident in Berlin, Politisch Motivierte Kriminalität 2019, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ⁵⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 13, a.a.O.
- ⁵⁵ Ibid.
- ⁵⁶ Ibid.
- ⁵⁷ Ibid.
- ⁵⁸ Ibid.
- ⁵⁹ Ibid.
- ⁶⁰ Ibid.
- ⁶¹ Ibid.
- ⁶² Ibid.
- ⁶³ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2018, S.11, a.a.O.
- ⁶⁴ Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2019, S. 33, a.a.O.
- ⁶⁵ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019, Band 6, Einzelplan 06, S. 21, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2018-19/>.
- ⁶⁶ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017, Band 5, Einzelplan 06, S. 20, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2016-2017/>.
- ⁶⁷ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2014/2015, Band 5, Einzelplan 06, S. 22, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.80885.php>.
- ⁶⁸ Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019, Band 6, Einzelplan 06, S. 21, a.a.O.
- ⁶⁹ So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- ⁷⁰ Angaben der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- ⁷¹ Ibid.
- ⁷² Ibid.
- ⁷³ Ibid.
- ⁷⁴ Ibid.
- ⁷⁵ Ibid.
- ⁷⁶ Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf>.
- ⁷⁷ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.
- ⁷⁸ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.
- ⁷⁹ Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen/Zeuginnen, S. 1.
- ⁸⁰ Ibid.
- ⁸¹ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, S. 1, a.a.O.
- ⁸² Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
- ⁸³ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
- ⁸⁴ Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
- ⁸⁵ Opferhilfe Berlin - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- ⁸⁶ Ibid.
- ⁸⁷ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Zeugenbetreuungsstelle, S.2, a.a.O.
- ⁸⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.
- ⁸⁹ Angaben der Opferhilfe Berlin e.V., a.a.O.
- ⁹⁰ Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 55, S. 2530.
- ⁹¹ Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 73. Jahrgang, Nr. 6, 7. März 2017, 221 ff.
- ⁹² Angaben von Big e.V. Berlin - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen.
- ⁹³ Ibid.
- ⁹⁴ Angaben von SenJustVA.
- ⁹⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁹⁶ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.

-
- ⁹⁷ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103.
- ⁹⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html#sprg235918.
- ⁹⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?__blob=publicationFile.
- ¹⁰⁰ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, abrufbar unter:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230197004.pdf?__blob=publicationFile.
- ¹⁰¹ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- ¹⁰² Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- ¹⁰³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- ¹⁰⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- ¹⁰⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2018, a.a.O.
- ¹⁰⁶ Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2019, a.a.O.
- ¹⁰⁷ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹⁰⁸ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹⁰⁹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹⁰ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹¹ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹² Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹³ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹⁴ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2018 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- ¹¹⁵ Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2019 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter:
<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>.
- ¹¹⁶ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47, abrufbar unter:
<https://www.ejf.de/ueber-uns/profil-fakten/jahresbericht.html>.
- ¹¹⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 16, abrufbar unter:
https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfe/pdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf.
- ¹¹⁸ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹¹⁹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter:
https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf.
- ¹²⁰ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²¹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.
- ¹²² Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47.
- ¹²³ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
- ¹²⁴ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²⁵ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
- ¹²⁶ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- ¹²⁷ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.
- ¹²⁸ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 47.
- ¹²⁹ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21.
- ¹³⁰ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
- ¹³¹ Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin.
- ¹³² Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
- ¹³³ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- ¹³⁴ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 20.
- ¹³⁵ Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2019, S. 21.
- ¹³⁶ Angaben des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin.

-
- ¹³⁷ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, a.a.O.
- ¹³⁸ Opferhilfe Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2019 zur Zeugenbetreuungsstelle, a.a.O.
- ¹³⁹ Das Zahlenmaterial entstammt dem Statistischen Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, abrufbar unter: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00032945/2100230167004.pdf (2016); https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00039699/2100230177004_korr14112018.pdf (2017); https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publicationen/Downloads-Gerichte/strafgerichte-2100230187004.pdf?__blob=publicationFile (2018); https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html;jsessionid=A7EA2193F2C446300349BA290D884C05.internet8711 (2019).
- ¹⁴⁰ Polizei Berlin, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019*, S. 126, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- ¹⁴¹ Polizei Bayern, *Sicherheitsreport 2019*, S. 22, abrufbar unter: <https://www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik/index.html/315018>.
- ¹⁴² Landeskriminalamt Hamburg, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019*, S. 35, abrufbar unter: <https://www.polizei.hamburg/contentblob/13725842/0b606a0bd8a19a2a8ab894d391ad3f94/data/pks-2019.pdf>.
- ¹⁴³ Polizei Stuttgart, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019*, S. 49, abrufbar unter: <https://ppstuttgart.polizei-bw.de/wp-content/uploads/sites/3/2020/03/PKS-Gesamt-1.pdf>.
- ¹⁴⁴ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, *Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz – Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie* (Heft 4, Berlin 2019, Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 67).